

Tetsch, Angela

Von: Dechert, Andrea
Gesendet: Montag, 9. November 2015 13:41
An: Tetsch, Angela
Betreff: WG: Landesförderung in der Kindertagespflege- Anrechnung des Zuweisungsbetrages

Von: Steffen.Passinger@rpks.hessen.de [<mailto:Steffen.Passinger@rpks.hessen.de>]
Gesendet: Freitag, 23. Oktober 2015 09:45
An: Dechert, Andrea
Cc: Juergen.Kirbach@rpks.hessen.de; Maren.Schlenker@rpks.hessen.de
Betreff: AW: Landesförderung in der Kindertagespflege- Anrechnung des Zuweisungsbetrages

Sehr geehrte Frau Dechert,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

In der Regel wird es so sein, dass die Gesamtsumme der vom Landkreis innerhalb eines Jahres an berechnete Tagespflegepersonen gezahlten Anerkennungsbeiträge höher ist als die Summe der nach § 32a HKJGB gewährten Landesmittel. Im Falle der Anrechnung nach § 32a (4) HKJGB können die Landesmittel praktisch als Refinanzierung der Kreismittel betrachtet werden. Eine Spitzabrechnung wäre somit entbehrlich. Aus Ihren Unterlagen sollte für Prüfungszwecke aber ersichtlich sein, dass die im Kalenderjahr vom Jugendamt gezahlten Anerkennungsbeiträge mindestens so hoch sind wie der Betrag der Landesförderung. Sollte die Landesförderung hingegen höher sein als die gezahlten Anerkennungsbeiträge, wäre die Differenz zu erstatten.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Steffen Passinger

Dezernat
Soziales und Förderwesen



Regierungspräsidium Kassel
Steinweg 6
34117 Kassel

Tel.: +49 (561) 106 2667
Fax: +49 (561) 106 1631
Web: www.rp-kassel.hessen.de
E-Mail: Steffen.Passinger@rpks.hessen.de